

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Bericht 2019 zur Betrauung der Stadtwerke Tübingen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
Bezug:	Vorlage 445/2009
Anlagen:	Anlage Bescheinigung 1370-2007 für 2019

Zusammenfassung:

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG wurden die Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zu VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie die in der Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr im Jahr 2019 eingehalten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt erbringen ÖPNV Leistungen im Stadtgebiet. Die dadurch entstehenden Verluste werden im Rahmen des sogenannten steuerlichen Querverbundes von den swt übernommen. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1370/2007 zum 03.12.2009 mussten die bis dahin geltenden Regelungen für die Betrauung des Stadtverkehrs an den geänderten Rechtsrahmen angepasst werden.

Zur Sicherung des bestehenden steuerlichen Querverbundes hat die Universitätsstadt Tübingen deshalb nach Beschluss des Gemeinderats vom 06.11.2009 die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb (ÖPNV-Dienstleistungen) öffentlicher Personenverkehrsdienste im Stadtgebiet von Tübingen betraut (Vorlage 445/2009). Beschlussantrag 5 der Vorlage 445/2009 enthält die Verpflichtung, den Gemeinderat einmal jährlich über die Einhaltung der Vorgaben der

Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr zu informieren.

Im Zusammenhang mit dem Bericht für das Jahr 2015 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Information des Verwaltungsausschusses ausreichend ist.

2. Sachstand

Der Abschlussprüfer wurde von der Stadtwerke Tübingen GmbH beauftragt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch die Einhaltung der o.g. Vorgaben zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in der „Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom 24.11.2009 genannten qualifizierten Vorgaben im Busverkehr“ zusammengefasst. Die Bescheinigung bestätigt, dass alle Vorgaben und Anforderungen im Jahr 2019 eingehalten wurden.

Die aktuelle Betrauung endet zum 31.12.2019. Ab dem Jahr 2020 wurde die TüBus GmbH, eine 100% Tochter der swt, mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit ÖPNV-Dienstleistungen in Tübingen betraut.

Dazu hat der Gemeinderat bereits die Vorlagen 3/2018, Stadtverkehr Tübingen – Einleitung des Verfahrens zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die swt; Vorlage 57/2019, ÖPNV in Tübingen ab 01.01.2019: Verpflichtung auf den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) der Universitätsstadt Tübingen und Vorlage 250/2019 ÖPNV in Tübingen ab 01.01.2020: Gründung eines Tochterunternehmens für dem Öffentlichen Personennahverkehr, beschlossen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2019 wird dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

4. Lösungsvarianten

keine